

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 102 (1976)
Heft: 51-52

Artikel: Sklavenhandel?
Autor: Gerber, Ernst P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-621124>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sklavenhandel?

Viele Schweizer, wenn nicht die meisten, lesen regelmässig eine Tageszeitung. Sie möchten über Weltpolitik, über kleinere und grössere Ereignisse innerhalb der Landesgrenzen wie der näheren Umgebung orientiert sein. Aber welche Zeitung wählt der Leser? Dieses «welche» heisst auch schon, dass er sich auf *eine*, auf *seine* ausrichten möchte. Und das geschieht auch reichlich. Obwohl Parteizeitungen die sichtbaren Fesseln abwarfen und sich nach dem Zweiten Weltkrieg laut Beteuerungen unter dem Zeitungskopf in eine wahre Unabhängigkeits-Euphorie steigerten, ist es also möglich, eine Zeitung zu finden, die den Parteihunger des Lesers stillt. Ich habe mehrmals erfahren, dass Gesprächspartner *ihre* Zeitung als so etwas wie eine biblische Verkündigung verinnerlichen, dass ihre Argumente Zitate sind. Gespräch?

Wie sind verschiedene Meinungen zu beschaffen? Wer kann es sich leisten, vier oder sechs Zeitungen zu abonnieren? Und wenn er es sich nicht leisten kann, bleibe ihm noch übrig, Bibliotheken und Restaurants aufzusuchen. Schliesslich auch dies: sich rundum Zeitungen im Gratzustellverfahren spenden zu lassen, als «potentieller Kunde», der im voraus weiss, dass er nach zwei, drei Wochen dem Werbemann im Verlag nein sagt.

Welche Zeitung gibt sich nicht als Forum, Podium aus, als dienstbereite Drucksache einer – auf dem Papier häufigen – pluralistischen Gesellschaft? Bürger,

greife zu! Nimm den Pressekatalog zur Hand, schau einige wenige Zeitungsnamen an, und bereite dich du mitten in einer Gesamtauflage von über 1,5 Millionen. Allerdings, hinter das Gedruckte siehst du schwerlich. Mögen die Parteizeitungen von damals abgeschafft sein, jetzt spricht man von Grundhaltung. Die Grundhaltung; natürlich ist sie da, wie sonst könntest du dir *deine* Zeitung zulegen, wie sonst ihre grundhaltenden Darstellungen, ihre Stoffweitergabe oder Stoffunterschlagung zum begleitenden Bestandteil deiner Meinung machen.

Informiert sein heisse auch wissen, wer Grundhaltungen bestimmt. «Klarheit und Durchsichtigkeit der inneren Struktur der Presse vor der Öffentlichkeit sollte, da die Zeitung öffentliche Interessen zu wahren hat, selbstverständlich sein.» Das sagt Emil Dovifat, Professor für Publizistik. Und er fordert Klärung der Besitzverhältnisse, Offenlegung vor allem bei Strukturveränderungen, Pressekonzentrationen.

Wie mancher Journalist, wie mancher Redaktor, wie mancher Betriebsarbeiter hat da Klarheit über «seine» Zeitung? Ja, es gibt Leute, die behaupten, ökonomisch Mächtige trieben Sklavenhandel wie im 16. Jahrhundert, indem sie Schreibische verkauften mitsamt dahintersitzenden Journalisten. Das kann nicht stimmen, denn das wüsste der Leser längst. Wüsste er es und täte nichts dagegen, was wäre er anderes als informierter deformierter Bürger unserer, wie man sagt, pluralistischen Gesellschaft?

Ernst P. Gerber

Kalendergeschichte

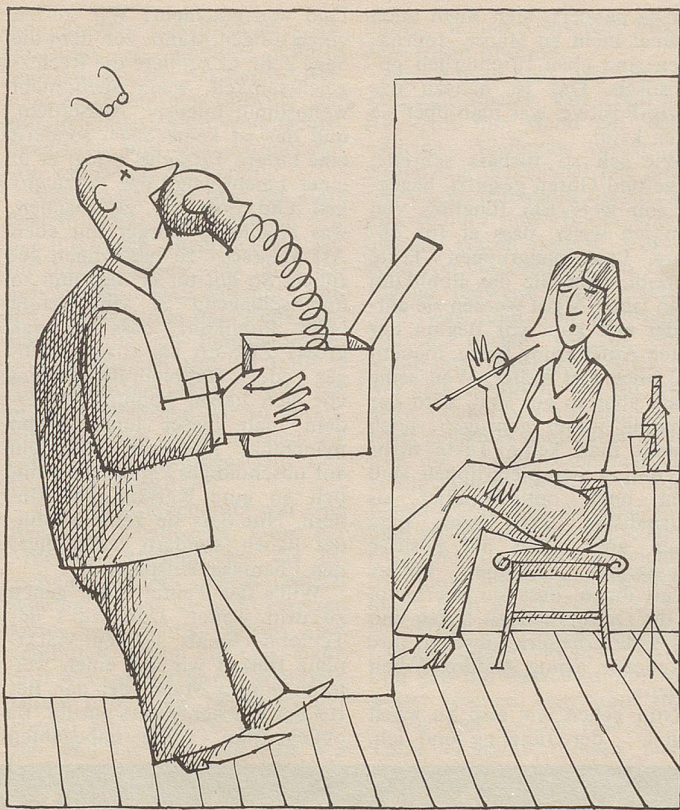
Nur für Weisse

Man verurteilt ihn weder zu fünf Jahren, noch zu fünfzehn Jahren, noch zu fünfhundert Jahren Gefängnis. Das ausschliesslich von Weissen besetzte Geschworenengericht von Oklahoma City verurteilt den 22jährigen Schwarzen Charles Callings, der eine weisse 19jährige Postangestellte vergewaltigt hat, ohne sie physisch zu verletzen, anno siebzig zu 1500 Jahren Gefängnis.

Das ausschliesslich von Weissen besetzte Geschworenengericht von Salisbury verurteilt 1976 den schwarzen Rhodesier Lovemore Marembo, welcher sich nach einem Autostopp bei einer 19jährigen Sekretärin mit einem Handkuss bedankt hat. Das Mädchen lief weinend zur Polizei und erstattete Anzeige. Obwohl Marembo versichert, er habe wirklich nichts Böses beabsichtigt, «ganz im Gegenteil», wird er zu einer Geldstrafe und zu 75 Tagen bedingt verurteilt mit der Auflage, er dürfe während der fünfjährigen Bewährungsfrist keinerlei Kontakt mehr mit dem Mädchen suchen.

Der in der Ostschweiz lebende Türke Feridun Inonü verbietet seinen Töchtern unter Androhung von Strafe, sich mit einem Schweizer einzulassen.

Heinrich Wiesner



«Hast du das Weihnachtspäckchen, das du von deiner geschiedenen Frau erhalten hast, eigentlich schon geöffnet?»



«Ich glaube, es war ein Fehler, ihm die Zauberausrüstung zu schenken!»